

Herrn
Ruben-Alexander Schuster
Mitglied im Kabinett des Kommissars für Umwelt,
Meere und Fischerei
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Belgien

Familienbetriebe Land und Forst e. V.*
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
T +49 30 246 30 46-0, F +49 30 246 30 46-23
info@fablf.de
www.fablf.de
Vorsitzender: Max Freiherr von Elverfeldt
Geschäftsführer: Fabian Wendenburg

Mitglied European Landowners
Organization – ELO Brussel
Iban: DE74 1208 0000 4102 4498 00
Bic: DRESDEFF120

*vormals Arbeitsgemeinschaft der
Grundbesitzerverbände e.V.

Betr.: Antrag an die Generaldirektion Umwelt in der EU-Kommission/ Fragenkatalog zur Bio- diversitätsstrategie

Berlin, 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Schuster,

unser Verband Familienbetriebe Land und Forst ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümern, die mit ihren Betrieben für gut 50.000 Unternehmer, Mitarbeiter und Familienmitglieder stehen und rund 5 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Fläche in Deutschland nachhaltig bewirtschaften.

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass die EU-Kommission mit dem EU Green Deal ambitionierte Ziele für den Klimaschutz und die Biodiversität setzt. Beides, der Kampf gegen den Klimawandel und der Erhalt der Artenvielfalt, kann nur gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft gelingen. Daher wollen wir unseren Beitrag zum EU Green Deal leisten und dazu in einen konstruktiven Dialog mit der Europäischen Kommission eintreten.

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist ein Kernanliegen der Land- und Forstwirtschaft. Das im Rahmen der Biodiversitätsstrategie definierte Ziel, **30 Prozent der Landfläche unter Schutz zu stellen, darunter 10 Prozent unter strengen Schutz**, wirft aus unserer Sicht allerdings zahlreiche Fragen auf. Wir erlauben uns, die aus unserer Sicht wesentlichen Fragen im Folgenden zu adressieren und bitten die GD Umwelt zu diesen Fragen um eine Stellungnahme.

Fragenkatalog:

- Plant die EU-Kommission eine umfassende Folgenabschätzung zur Biodiversitätsstrategie? Wenn ja, wie wirkt sich diese auf den Zeitplan des EU Green Deal aus?
- Inwiefern adressieren der EU Green Deal bzw. die Biodiversitätsstrategie insbesondere die Auswirkungen auf Fragen der Bewirtschaftung, der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum oder die Nutzungs- und Verfügungsrechte der Flächeneigentümer?

- Wie verhält sich die Biodiversitätsstrategie zu den Zielen von Natura-2000 und denen im Rahmen von Natura-2000 getroffenen Maßnahmen?
- Wie lassen sich die getroffenen Prozentzahlen von 30% bzw. 10% der vorgesehenen Unterschutzstellungen begründen und warum wählt die EU-Kommission einen pauschalen, quantitativen Ansatz, anstatt qualitative Kriterien für den Erhalt der Biodiversität zu definieren?
- Wie plant die EU-Kommission, die Flächeneigentümer bei der Entwicklung und Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie zu beteiligen?
- Welche konkreten Konzepte hat die EU-Kommission, um – wie im EU Green Deal – angedeutet, die Einkommen der Primärerzeuger zu erhöhen oder die Landeigentümer für Unterschutzstellungen zu entschädigen?
- Sind Folgeabschätzungen und die Prüfung der rechtlichen Auswirkungen der vorgesehenen Stärkung der Zivilgesellschaft als „Überwachungsinstanz“ vorgesehen, und wenn ja, mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?

Begründung:

- **Mit Natura 2000 existiert bereits ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten** innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie) fungiert. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) ausgewiesenen Gebiete integriert. Es erschließt sich uns nicht, weshalb nun noch eine darüberhinausgehende Unterschutzstellung angestrebt wird.
- Die EU-Kommission hat noch **keine Folgenabschätzung** für die Biodiversitätsstrategie vorgelegt, etwa mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion oder auf die Preise. Ohne eine solche Abschätzung ist eine seriöse Bewertung des Green Deal nicht möglich. Der enge Zeitplan lässt hingegen vermuten, dass zeitnah Gesetzgebungsakte folgen werden. Fehlende Folgenabschätzung und ambitionierter Zeitplan passen daher nicht zueinander.
- Die weitere Unterschutzstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen dient in dieser Pauschalität **nicht ohne weiteres dem Ziel, die Artenvielfalt zu stärken**:
 - Viele Arten sind von der bewirtschafteten Fläche in der Kulturlandschaft abhängig und leben dort. Landnutzungsänderungen können sie daher bedrohen.
 - Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Biodiversität im nachhaltig bewirtschafteten Wald teilweise höher ist als im stillgelegten Wald, u.a. wegen der größeren Vielfalt der Strukturen und wegen des für viele Arten größeren Lichteinfalls im Wirtschaftswald.
- Eine weitere Einschränkung in der Bewirtschaftung der Wälder würde dazu führen, dass der Rohstoff Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in geringeren Mengen als langfristiger CO₂-Speicher

oder als CO₂-Substitution (etwa als Energieträger oder im Bau) zur Verfügung steht. Diese Maßnahmen wären daher **klimapolitisch kontraproduktiv**.

- Mit der Unterschutzstellung von Flächen geht vor allem auch ein Wertverlust und daher auch ein Rückgang der Kreditwürdigkeit der Flächeneigentümer einher. Sie hat daher **unmittelbare Auswirkungen auf das private Eigentum und dessen Nutzung und Verfügung**, das von der Charta der Grundrechte der EU geschützt ist. Erfahrungen mit ausgewiesenen FFH-Flächen und damit einhergehenden Bewirtschaftungs- und Nutzungseinschränkungen ohne entsprechende Entschädigungen bestätigen dies.
- Die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen schafft und erhält **Millionen von Arbeitsplätzen**, gerade im ländlichen Raum. Bewirtschaftungseinschränkungen stehen damit dem Ziel der Stärkung des ländlichen Raums und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entgegen.
- Mit großer Sorge sehen wir, dass die EU-Kommission eine Zusammenarbeit mit Umweltagenturen, Inspektoren, Prüfern, Polizei, Staatsanwälten und Richtern plant, um die Einhaltung der Maßnahmen zu überprüfen. Auch soll die Zivilgesellschaft als „Überwachungsinstanz“ unterstützt werden. Wir sehen hier erhebliche rechtliche Bedenken. So dient in Deutschland das Betretungsrecht des Waldes zum Zwecke der Erholung und nicht zur Überwachung von Tätigkeiten des Waldeigentümers. Von den **Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Flächeneigentümer** und -bewirtschafteter ist hingegen keine Rede – obwohl diese über die beste Expertise bezüglich ihrer Flächen verfügen und ein intrinsisches Interesse an einer nachhaltigen Bewirtschaftung haben. Dieses Missverhältnis in der Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission beunruhigt uns zutiefst.
- Zielführender als pauschale Unterschutzstellungen ist aus unserer Sicht die nachhaltige Nutzung von Flächen, auch mithilfe moderner Technologien, um den Flächendruck und die Flächenkonkurrenz zu minimieren. **Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ziele würden den Flächendruck hingegen eher noch erhöhen**. Die Unterschutzstellung von Flächen sollte zudem nach qualitativen Kriterien erfolgen und nicht auf Basis pauschaler quantitativer Vorgaben. Hier sollte eine qualitative Aufwertung bestehender Schutzgebiete wie eben den FFH-Flächen Vorrang vor der Ausweisung neuer Schutzgebiete haben.

Sehr geehrter Herr Schuster, ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse für unsere Anliegen. Für die Beantwortung der oben genannten Fragen bin ich Ihnen bzw. Ihrem Haus dankbar. Für ein weiterführendes Gespräch sowie ergänzende Informationen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich freue mich, wenn wir in den kommenden Monaten auch zu anderen Aspekten des EU Green Deal mit Ihnen ins Gespräch kommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Max von Elverfeldt
(Vorsitzender)